

Angst vor der Altersarmut

In den USA steht die Sozialversicherung vor grossen Problemen. Auch die betriebliche Vorsorge bietet oft zu wenig

Claas Tatje, New York

Auf den Staat allein ist kein Verlass. So früh wie Jon Stockdill haben das wohl nur wenige Amerikaner begriffen. Er war gerade zwanzig Jahre alt, als er im College einen Aufsatz über das Sozialversicherungssystem schreiben sollte. «Mir hat das einen ganz schönen Schrecken eingejagt», erinnert sich der heute 30-Jährige an den Inhalt seiner Arbeit. Denn wer nur auf die sogenannte Social Security zählte, lebte schon damals am Existenzminimum. Jon Stockdill will das verhindern und spart, seitdem er vor sechs Jahren nach New York gezogen ist, für die Rente.

Als Selbständiger ist er gezwungen, jeden Monat 12,4% seines Lohns an die Sozialversicherung zu zahlen, aber allein von diesen Beiträgen würde er in 30 Jahren nicht leben können. Menschen, die heute in Rente gehen, zahlt der Staat höchstens 2116 \$ im Monat. Weil aber nur wenige Arbeitnehmer die dafür nötigen 44 Jahre und 10 Monate den Höchstbetrag gezahlt haben, ist die Durchschnittsauszahlung mit 1050 \$ gerade einmal halb so hoch.

Doppel so viele Rentner

Für Jon Stockdill kommt aber noch ein Problem hinzu. Wenn er in 30 Jahren aufhört zu arbeiten, wird sich die Zahl der Rentner fast verdoppelt haben – von 38 Mio. heute auf dann mehr als 72 Mio. «Dem Sozialversicherungssystem droht der Zusammenbruch», sagt **Olivia Mitchell**, Professorin für Versicherungslehre und Risikomanagement an der Wharton-Universität in Philadelphia. Langfristig würden dem System 11 Bio. \$ in der Kasse fehlen, das entspricht fast dem Bruttoinlandsprodukt der USA.

Das Auszahlungsniveau ist bei konstanten Beiträgen nicht aufrechtzuerhalten, und deshalb fördert der Staat schon jetzt die private Altersvorsorge mit Steuervorteilen. Von seinen 10 000 \$, die Stockdill, der als Webdesigner arbeitet, jeden Monat verdient, investiert er deswegen auch 10%

seines Einkommens in Anleihen und Aktien. «Bisher habe ich 45 000 \$ gespart», sagt Stockdill.

Wäre er bei einem Unternehmen oder beim Staat angestellt, dann könnte er auch auf seinen Arbeitgeber hoffen. Im vergangenen Jahr haben rund 35% der Rentner zusätzlich eine staatliche oder private Rente erhalten.

Persönliche Ersparnisse, die Sozialversicherung und arbeitgeberfinanzierte Pensionen – das sind die drei Säulen im Rentensystem der USA. Und während der Sozialversicherung langfristig Billionen Dollar für die Finanzierung der stets wachsenden Zahl an Empfängern fehlen, bröckelt auch der Pfeiler der Arbeitgeber-Finanzierung seit Jahren. 2006 haben die Empfänger von Betriebsrenten durchschnittlich 7200 \$ im Jahr ausgezahlt bekommen. Dabei wird es nicht bleiben.

Die Unternehmen hätten vermehrt Wege gefunden, die Last der Altersvorsorge auf ihre Arbeitnehmer zu übertragen, sagt **Professorin Mitchell**. 6 Bio. \$, so schätzt sie, haben die Konzerne derzeit für ihre Arbeitnehmer und ehemaligen Angestellten in Wertpapieren angelegt. **Doch Mitchell** beobachtet, dass «die Unternehmen versuchen, aus diesem für sie teuren und riskanten Geschäft herauszukommen». Die Chefs der grossen Konzerne haben zudem den Fall des Enron-Deba-

Armutsfälle für Babyboom-Generation

Sie ist das Symbol einer Generation von US-Amerikanern: Kathleen Casey-Kirschling, geboren am 1. Januar 1946, gilt als das erste Kind der Babyboom-Generation. Und wenn sie im nächsten Jahr wie angekündigt in Rente geht, dann wird sie auch zum Symbol für den drohenden Zerfall des Sozialsystems. Denn der dann 62-Jährigen werden 80 Mio. Landsleute, die zwischen 1946 und 1964 geboren wurden, folgen. Damit treiben sie das System der Sozialversicherung endgültig Richtung Ruin. Bis 2030



Arbeiten im Rentenalter ist in den USA zur Regel geworden. (Peter Granser/Laif aus dem Buch: «Sun City», Benteli-Verlag)

kels im Kopf, jenen Zusammenbruch des Energiehandelsriesen, der im Dezember 2001 Tausenden den Arbeitsplatz und gleichzeitig ihre Altersvorsorge kostete. Die Mitarbeiter hatten ihr Geld in Aktien des damals siebtgrößten Unternehmens der USA angelegt.

Viele Unternehmen nahmen diese Pleite zum Anlass, auch ihre Verträge zu überdenken. «Jetzt frieren sie ein, kündigen auf und reduzieren, wo sie nur können», sagt **Mitchell**. Zudem hat

sich das Arbeitsleben drastisch verändert. Während früher ganze Familien- generationen bei General Motors, IBM oder General Electric geschuftet haben, nimmt die Zahl der Zeitarbeiter beständig zu. «Wo sollen Menschen investieren, die 20 verschiedene Arbeitgeber im Jahr haben?», fragt **Mitchell**. Jon Stockdill, der junge Designer aus New York beispielsweise, hat mehr als zehn verschiedene laufende Auftraggeber. Und selbst wer die vom Gesetz verlangte Mindestdauer von fünf Jahren beim gleichen Arbeitgeber erreicht, kann aus dem Alterstopf der Firmen oft nur noch wenig erwarten.

Nicht an morgen denken

Nach einer Umfrage des Employee Benefit Research Institute (EBRI) haben in den vergangenen zwei Jahren rund 17% der Beschäftigten einen Einschnitt bei der Betriebsrente erlebt. Das spart den Unternehmen Milliarden Dollar und führt viele Arbeitnehmer in die Altersarmut. «Die Menschen wissen um die Probleme, aber sie denken nicht an morgen», hat Craig Copeland festgestellt, als er an der EBRI-Studie mitarbeitete. In der Umfrage gaben 40% der Befragten an, dass ihr Arbeitgeber für sie in eine betriebliche

Pensionskasse einzahlt. Sechs von zehn aber erwarten, aus einem solchen Plan einmal Geld zu bekommen. Offenbar hoffen viele, dass der künftige Arbeitgeber ihnen einen Pensionsplan anbietet.

Ausweg: Länger arbeiten

Fast noch beängstigender ist ein anderes EBRI-Ergebnis. Nur jeder Dritte Arbeitnehmer in den USA, dem die Pension in den vergangenen Jahren gekürzt wurde, zahlt auch mehr ein. Und anders als Jon Stockdill, der gemeinsam mit seiner Frau Rebecca ein Apartment in Brooklyn gekauft hat, stöhnen viele Amerikaner in diesen Tagen über die Last ihrer gestiegenen Hypotheken.

Schon haben Tausende von Amerikanern ihre individuellen Pensionspläne zum Teil aufgelöst, um den heutigen Lebensstandard nicht zu gefährden. Später müssen sie dann die Beiträge inklusive Zinsen zurückzahlen. Ihnen wird nur ein Weg bleiben, der Altersarmut zu entkommen, sagt Professorin Mitchell. «Sie müssen alle länger arbeiten.» Und das, obwohl schon heute jeder fünfte Amerikaner über 70 Jahre durchschnittlich 15 000 \$ im Jahr hinzuverdient.

Vorsorge auch im Ausland

Sozialversicherungsabkommen mit der Europäischen Union schränkt Vorbezug von Alterskapital ein

Wer die Schweiz für länger verlässt, sollte an die Altersvorsorge denken. Seit kurzem gelten neue Regeln. Vor allem die berufliche Vorsorge der zweiten Säule ist betroffen.

Guntram Rehsche

So verlockend die Perspektiven auch sein mögen: Wer die Schweiz verlässt, um einer Erwerbstätigkeit im Ausland nachzugehen, kommt um eine sorgfältige Abklärung der Vorsorgesituation nicht herum. Immerhin – viele informative Dokumente aus dem Internet machen einiges schon einmal klar. So erklärt etwa das AHV-Merkblatt 10.01: Wer im Ausland wohnt, aber bei einem Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz beschäftigt ist, untersteht weiterhin der schweizerischen Sozialversicherung. Damit werden alle Abgaben fällig, die wie bei einer Arbeit hierzulande

pflichtig wären, also in erster Linie die Beiträge an AHV/IV, Arbeitslosenversicherung sowie für die berufliche Vorsorge – sofern bei Letzterer das jährliche Mindesteinkommen von 19 890 Fr. erreicht ist. Bestehen bleibt dafür der Schutz der Sozialversicherung auf inländischem Niveau. Dies gilt selbst bei langer Auslandsabwesenheit und für jedes Land der Welt. Was bedeutet, dass eine Auflösung der zweiten Säule in diesem Falle unmöglich ist.

Komplizierter wird es für jene, die im Ausland für einen dortigen Arbeitgeber tätig werden. Ihre künftige Vorsorgesituation ist abhängig vom Aufenthaltsland. Dabei gelten seit dem 1. Juni 2007 wichtige Neuerungen. Die bisher gängige Formel, wonach die Arbeitsaufnahme im Ausland den Bezug des angesparten Kapitals der beruflichen Altersvorsorge ermöglicht, gilt nur noch beschränkt. Die Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten der Europäischen Union – nunmehr immerhin gut zwei Dutzend europä-

ische Länder – schreiben vor, dass der Versicherungsschutz der beruflichen Vorsorge erhalten bleibt. Und nicht nur für diese Staaten gilt die Regelung. Sie ist ebenso gültig für die in der EFTA zusammengeschlossenen Länder, dem kleineren verbliebenen Freihandelsabkommen der Schweiz mit Norwegen, Island und Liechtenstein. Sollten im Rahmen der Bemühungen um weitere ähnliche Abkommen, etwa mit den USA, Brasilien oder Indien, weitere Staaten einen ähnlichen Status einnehmen, wäre eine Ausdehnung auf diese denkbar.

Allerdings gilt die Neuerung mit einer bedeutsamen Einschränkung. Betroffen sind nur die Gelder der obligatorischen zweiten Säule, der die Jahreseinkommen bis rund 80 000 Fr. unterstehen. Damit kommt der oder die Versicherte nicht darum herum, die konkreten Verhältnisse bei der bisherigen Pensionskasse abzuklären. Es empfiehlt sich eine schriftliche Anfrage an die Kasse, welche Gelder zum Zeit-

punkt der Abreise ins Ausland vom Obligatorium betroffen sind. Ist es möglich, einen Teil des Kapitals direkt zu beziehen, fällt wiederum die steuerliche Behandlung ins Gewicht. Je nach Höhe und bisherigem Wohnsitz unterliegt die Entnahme von Geldern aus der zweiten Säule kantonal sehr unterschiedlichen Steuern. Mitunter lohnt es sich, das Geld zuerst auf eine Freizügigkeitsinstitution in einem steuerünstigen Kanton zu überweisen und dann später, nach Wohnsitznahme im Ausland, dort wieder auszulösen.

Ob allerdings die Auflösung auch nur eines Teils der beruflichen Vorsor-

Versicherte kommen nicht darum herum, die konkreten Verhältnisse bei der bisherigen Pensionskasse abzuklären.

ge angezeigt erscheint, muss wohl überdacht sein. Einerseits ist die Möglichkeit einer späteren Rückkehr in die Schweiz in Betracht zu ziehen. Ist das Alterskapital dann nicht mehr oder nur noch beschränkt vorhanden, wird die Rentenleistung ohne Nachzahlung wesentlich geringer ausfallen. Auch bei einem fortdauernden Auslandsaufenthalt kann Vorsorgekapital, das in der Schweiz auf einem Freizügigkeitskonto verbleibt, eine willkommene Absicherung darstellen.

Nicht betroffen von den Neuerungen sind im Übrigen alle jene Bereiche, die einen Bezug der Gelder der zweiten Säule vor dem Rentenalter immer schon ermöglichten. Selbst bewohnte Immobilien im Ausland gelten also etwa als hinreichende Begründung, um das volle Pensionskassenkapital für dessen Erwerb zu erhalten, ebenso die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Ausland.

Im Internet: www.ahv.ch